

Änderungen in den Abschnitten 000 und 200:
Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seite 4
Abschnitt 200 «Fugendichtungen», gedruckte Ausgabe Seite 6

080	Oekologisches Bauen -----
081	Produktedeklarationen. Die vom Unternehmer eingereichten Produktedeklarationen sind für die Wahl der bei der Ausführung verwendeten Produkte verbindlich.
.100	Als Grundlage gelten:
.110	Empfehlung SIA 493 "Deklaration ökologischer Merkmale von Bauprodukten".
.120	01 <i>Bezeichnung</i>
.130	bis .180 wie .120
.200	Mit dem Angebot hat der Unternehmer einzureichen:
.210	Produktedeklaration nach Empfehlung SIA 493 "Deklaration ökologischer Merkmale von Bauprodukten".
01	Zu Pos.
.220	Produktedeklaration nach VSLF für Lacke, Farben und ähnliche Beschichtungsstoffe.
01	Zu Pos.
.230	01 Zu Pos.
02	<i>Bezeichnung</i>
.240	bis .280 wie .230
.300	Auf späteres Verlangen hat der Unternehmer einzureichen:
.310	Produktedeklaration nach Empfehlung SIA 493 "Deklaration ökologischer Merkmale von Bauprodukten".
01	Zu Pos.
.320	Produktedeklaration nach VSLF für Lacke, Farben und ähnliche Beschichtungsstoffe.
01	Zu Pos.
.330	01 Zu Pos.
02	<i>Bezeichnung</i>
.340	bis .380 wie .330
.400	01 <i>Bezeichnung</i>
.500	bis .800 wie .400

082	Anforderungen an Beschichtungen, Abdichtungen, Montage und dgl.	
.100	Voranstriche müssen entweder wasserverdünnbar sein bzw. dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten oder müssen mindestens die Klassifizierung Emicode EC 1 oder gleichwertig aufweisen.	
.200	Mörtel und Fugendichtstoffe müssen entweder wasserverdünnbar sein bzw. dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten oder müssen mindestens die Klassifizierung Emicode EC 1 oder gleichwertig aufweisen.	
.300	Mörtel und Fugendichtstoffe dürfen im Trockenbereich keine Fungizide enthalten.	
.400	Für Montage, Dichtungen und Dämmungen von Hohlräumen dürfen keine Montage- und Füllschäume verwendet werden.	
.500	Abdichtungen mit Folien und Fugendichtungsprofilen dürfen keine ökologisch und toxikologisch relevanten Bestandteile nach Empfehlung SIA 493 enthalten und müssen halogenfrei sein.	
.600	01 <i>Bezeichnung</i>	
.700	bis .800 wie .600	
083	Anforderungen an Holz, Holzwerkstoffe und Wärmedämmungen.	
.100	Holz und Holzwerkstoffe ausereuropäischer Herkunft müssen das FSC-, das PEFC- oder ein gleichwertiges Label tragen.	<i>Erlaubt die Verwendung von europäischem Holz ohne Label.</i>
.200	Holz und Holzwerkstoffe müssen das Herkunftszeichen Schweizer Holz HSH, das FSC-, das PEFC- oder ein gleichwertiges Label tragen.	<i>Erlaubt ausschliesslich die Verwendung von Holz mit Label.</i>
.300	Holzwerkstoffe für beheizte Innenräume müssen den Empfehlungen für die Anwendung 1 nach der "Produktliste Holzwerkstoffe in Innenräumen" von Lignum entsprechen.	<i>Bezug: www.lignum.ch.</i>
.400	Wärmedämmungen aus Polyurethan PUR/PIR müssen halogenfrei sein.	
.500	Wärmedämmungen aus Mineralwolle müssen ein Bindemittel ohne Formaldehyd enthalten oder dürfen Formaldehyd nachweislich nur in geringen Mengen abgeben.	<i>Der Nachweis kann mit Datenblättern der Eco-Produktliste oder mit Prüfatesten gemäss Methodik eco-bau erfolgen.</i>
.600	01 <i>Bezeichnung</i>	
.700	bis .800 wie .600	

222	Reparieren von Fugenkanten.	
.001	Facharbeiter ohne Werkzeug.	..h...
.002	Facharbeiter mit Werkzeug.	..h...
.003	Epoxydharzmörtel.	..l...
.004	Acrylharzmörtel.	..l...
.005	Mineralischer Mörtel rein.	..l...
.006	Mineralischer Mörtel kunst- harzvergütet.	..l...
	01 Marke, Typ	
.007	01 MörtelartLE...
	02 LE =	
	03 Weiteres	
.008	bis .009 wie .007	